

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0497	

	11.02.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	10.03.2022	9.2
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	01.09.2022	

Runder Tisch Queerpolitik

Betreff:

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen von Herrn Klammer in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Vielfalt haben eindrucksvoll gezeigt, dass die queere Szene auf politische Unterstützung angewiesen ist, um gegen aktuelle Missstände effektiv vorgehen zu können. Es benötigt dringend eine engere Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und der LGTBIQ*-Community. Hierbei ist es unerlässlich, in einen gemeinsamen, regelmäßigen Dialog zu treten, zu netzwerken und gemeinsam vorhandene Problemlagen aufzuzeigen.

Um die politische Teilhabe der queeren Szene in der Metropole Ruhr zu stärken und bestehende Akteur*innen miteinander zu vernetzen, beschließt der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt:

- einen Runden Tisch „Queerpolitik“ einzurichten. Dieser soll die Teilhabe von LGTBIQ* am politischen und gesellschaftlichen Leben fördern und die Netzwerkarbeit in der queeren Szene stärken. Der Runde Tisch kann Handlungsfelder identifizieren, Handlungsvorschläge erarbeiten und Kooperationen initiieren, etwa zu gemeinsam organisierten Gedenk- und Aktionstagen. Durch die Zusammenarbeit soll er die vorhandene Expertise von queeren Communities, Verwaltung und Politik ausbauen und schärfen sowie dadurch deren Arbeit unterstützen. Er wirkt somit als fachkompetente ständige Expert*innenkommission und Austauschgremium mit beratender Funktion für spezifisch queerpolitische Fragestellungen. Ziel ist es, eine offene und überparteiliche Plattform für einen respektvollen Austausch von Vertreter*innen der queeren Community, der RVR-Verwaltung sowie der Fraktionen des Ruhrparlaments zu schaffen.
- die Arbeit des Gremiums nach einem Jahr zu evaluieren, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob weitergehender Unterstützungsbedarf, etwa bei regional bedeutsamen Veranstaltungen und der Fördermittelaquise, besteht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Finke, Karsten	Finke, Karsten	Die Grünen
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Anna di Bari**